

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/115

Datum der Freigabe: 03.06.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	06.05.2019
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	17.06.2019	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	26.06.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

B-Plan Nr. 71 "Südhafen" für den Bereich zwischen der Schlei und Bahnhofsweg/Königsberger Straße; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf des B-Planes Nr. 71 „Südhafen“ mit dem der Bereich zwischen der Schlei und dem Bahnhofsweg/Königsberger Straße überplant wird, hat bis zum 15.04.2019 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die TÖBs und Behörden um Stellungnahme dazu gebeten. Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Sobald die Genehmigung des Innenministeriums zu der parallel durchgeführten 40. F-Plan-Änderung für die ehem. Gewerbehalle Königsberger Str. 11 vorliegt, kann dann die Satzung des B-Planes Nr. 71 veröffentlicht werden und in Kraft treten.

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen wurden im Umweltbericht aufgezeigt und in der Satzung entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 71 „Südhafen“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungstabelle vom 28.05.2019 geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 71 „Südhafen“ für das Gebiet zwischen der Schlei und Bahnhofsweg/Königsberger Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

BP71_Abwägungstabelle_2019-05-28
BP71_Planzeichnung_2019-05-28
BP71_Text_2019-05-28
BP71_Begründung_2019-05-28
BP71_Umweltbericht_2019-02-12
BP71_Landschaftsplan.Fachbeitrag_190212
Anlage01_UB_Biotoptypen_190212
Anlage02_Eingriffe_Planung_190212
BP71_Geruchsgutachten_2019-05-31
BP71_Luftschadstoff-Gutachten_2019-05-31